

Naturinventar, Naturschutzkonzept und Naturschutz-Strategie des Kantons sind in die Jahre gekommen und müssen dringend überarbeitet werden. Mit der Unterzeichnung der Konvention über die biologische Vielfalt 1992 in Rio de Janeiro hat sich die Schweiz verpflichtet, eine nationale Strategie zur Erhaltung der Biodiversität zu erarbeiten und umzusetzen. Vom Bundesrat wurde 2012 nach jahrelangen Arbeiten eine umfassende Strategie zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität verabschiedet. In enger Zusammenarbeit mit den Kantonen hat der Bundesrat im September 2017 endlich auch einen "Aktionsplan Biodiversität" beschlossen.

In seiner Strategie hält der Bundesrat einleitend fest: "Die Biodiversität ist eine unerlässliche Grundlage für das Leben auf der Erde und damit die zentrale Lebensgrundlage der Menschen. Biodiversität umfasst die Vielfalt von Ökosystemen, von Arten und ihre genetische Vielfalt. Die Biodiversität erbringt unverzichtbare Leistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie liefert u.a. Nahrung, beeinflusst das Klima, erhält die Luft- und Wasserqualität, ist Bestandteil der Bodenbildung, und bietet nicht zuletzt dem Menschen Raum für Erholung. Eine Verschlechterung des Zustands der Biodiversität führt zu einer Abnahme dieser Leistungen und somit zu einer Gefährdung der nachhaltigen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft."

Vor dem Hintergrund einer erschreckend negativen Bilanz über den Zustand der Biodiversität in der Schweiz wurden in der "Strategie Biodiversität Schweiz" zehn aufeinander abgestimmte strategische Ziele formuliert, an welchen sich die Anstrengungen zur Förderung der Biodiversität bis 2020 zu orientieren haben. Mit dem "Aktionsplan Biodiversität" wurden Massnahmen formuliert, um (1) die Biodiversität direkt zu fördern, (2) Brücken zu schlagen zwischen der Biodiversitätspolitik und andern Politikbereichen (z.B. Raumplanung, Landwirtschaft, Verkehr, wirtschaftliche Entwicklung, Bildung), und (3) EntscheidungsträgerInnen und die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage und Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft zu sensibilisieren. Zur Sicherung von Flächen für die Erhaltung der Biodiversität soll eine ökologische Infrastruktur aufgebaut werden.

Die vom Bund bereitgestellten Grundlagen erlauben, die aktuellen kantonalen Inventare und Naturkonzepte im Hinblick auf eine kantonale Biodiversitätsstrategie zu konkretisieren. So fehlt im Kanton Basel-Stadt beispielsweise ein aktueller Überblick über den Bestand und das Vorkommen von national prioritären Arten und Lebensräumen, für welche der Bund 2017 aktualisierte Listen veröffentlicht hat. Gerade bei diesen Arten und Lebensräumen ist es trotz vergleichsweise guten Grundlagen in den letzten Jahren nachweislich zu weiteren Verlusten (BAFU 2016) gekommen. Hier braucht es verstärkte Anstrengungen!

Basel hat darüberhinaus als Stadtkanton eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und sollte hier beispielhaft aktiv werden. Die Bedeutung von Städten als Refugium für gefährdete oder besondere Arten hat in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen. Im städtischen Raum ist es zudem besonders wichtig, der Bevölkerung das Erlebnis von Natur auch in der Wohnumgebung und in Naherholungsgebieten zu ermöglichen.

Es ist sinnvoll, die bestehenden Grundlagen zum Schutz der Natur und zur Förderung der Biodiversität in einer kantonalen Biodiversitätsstrategie zusammenzufassen, welche den besonderen Gegebenheiten des Stadtkantons Rechnung trägt und welche die Strategie des Bundes für die im Kanton relevanten Aspekte konkretisiert. Die daraus abgeleiteten und über die bisherigen Naturschutzanstrengungen hinausgehenden Massnahmen sollen in einen kantonalen Aktionsplan Biodiversität eingebunden werden. Dieser hat sich an den zehn grundlegenden Zielen der Strategie Biodiversität Schweiz zu orientieren. Weiter sind diese in Form von Massnahmen mit verbindlichen Zielvorgaben und der Festlegung von Zuständigkeiten für unseren Kanton zu konkretisieren. Und die aktuellen Anforderungen des Bundes zur Erhaltung und Förderung von national prioritären Arten und Lebensräumen sind zu implementieren. Ein solcher Aktionsplan ist eine staatliche Querschnittsaufgabe und muss deshalb über die Stadtgärtnerei und ihre Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz hinaus alle für die Biodiversität relevanten Politikbereiche einbeziehen. Um Entscheidungsträger und die Bevölkerung - etwa Eigentümerinnen und Eigentümer privater Grundstücke - für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität zu motivieren, sind geeignete Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen zu planen.

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, bis spätestens anfangs 2020 eine kantonale Biodiversitätsstrategie und einen entsprechenden kantonalen Aktionsplan Biodiversität auszuarbeiten und diesen dem Grossen Rat zusammen mit einem Rahmenkredit für eine erste vierjährige Umsetzungsphase vorzulegen. Folgenden Aspekten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- der Information und Sensibilisierung von Entscheidungsträgern, betroffenen Verwaltungseinheiten und der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Biodiversität als Lebensgrundlage, für lebenswichtige Güter und Leistungen von Ökosystem, eine gesunde Umwelt, gute Luft, Wasserqualität und eine hohe Lebensqualität
- der Förderung der Biodiversität als Querschnittsaufgabe unter Einbezug von Raumplanung, Bildungspolitik, Stadtentwicklung, Verkehrsplanung und Wirtschaftspolitik
- einer aktuellen Bestandesaufnahme von national prioritären Pflanzen, Tieren, Pilzen und anderen Organismengruppen und prioritären Lebensräumen
- der Formulierung von Schutz- und Förderzielen für prioritäre Arten und Lebensräume
- dem Beitrag des Kantons an die geplante nationale ökologische Infrastruktur
- Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im Siedlungsraum und zur Förderung besonderer Arten

- Massnahmen zur Förderung von Naturerlebnissen der Bevölkerung in der Wohnumgebung und in Naherholungsgebieten
- der Evaluation und Erfolgskontrolle von durchgeführten Förder- und Schutzmassnahmen
- Aufbau eines Monitoringprogramms

Schliesslich ist zu prüfen, inwiefern durch geeignete Anpassungen in der Organisation der Verwaltung, z.B. durch die Einrichtung einer ämterübergreifenden Koordinationskonferenz, oder der Aufwertung der Fachstelle Natur- und Landschaftsschutz, dem Querschnittscharakter einer kantonalen Biodiversitätsstrategie und dem entsprechenden Aktionsplan Biodiversität Rechnung zu tragen ist. Auch ein Biodiversitätsbeirat aus externen Fachpersonen als beratendes Organ der Verwaltung könnte eine wichtige Rolle bei der Förderung der Biodiversität spielen.

Thomas Grossenbacher, Jürg Stöcklin, Michael Wüthrich, Lea Steinle, Barbara Wegmann, Annemarie Pfeifer, Sasha Mazzotti, Raphael Fuhrer, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Harald Friedl, Dominique König-Lüdin, Alexandra Dill, Beat Braun, Luca Urgese